

Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer SGS
Fundaziun Svizra dalla Greina per la protecziun dils flums alpins FSG
Fondation Suisse de la Greina pour la protection des fleuves alpins FSG
Fondazione Svizzera della Greina per la protezione dei corsi d'acqua alpini FSG

ZÜRICH, Mitte FEBRUAR 2015
SG/ver.15/B50



Sonneggstr. 29/CH-8006 Zürich/Telefon 044 252 52 09/Fax 044 252 52 19/Postkonto 70-900-9/IBAN CH61 0900 0000 7000 1177 0/GKB CD 286.098.800
sgs@greina-stiftung.ch www.greina-stiftung.ch

Energiewende als Chance statt Sackgasse

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Naturfreunde

Wasser ist ständig in Bewegung. Unsere Bäche und Flüsse schlängeln sich mal gemächlich über die Ebene, mal stürzen sie tosend über einen Steilhang. Sich selbst überlassen, kommen sie kaum je zur Ruhe. Heute werden sie allerdings häufig zum Stillstand gezwungen: Ganze Abschnitte werden zur Stromgewinnung trocken gelegt; zu geringe Restwassermengen verringern die Artenvielfalt. Unter dem Vorwand, die Energiewende voranzutreiben, sind viele Politiker und Kleinwasserkraftwerkbetreiber bereit, für einen minimalen Anteil von 1 Terawattstunde pro Jahr (TWh/a) oder 0.4% unseres Gesamtenergieverbrauchs (250 TWh/a) auch die letzten unverbauten Flüsse in Rinnsale zu verwandeln – eine teure Sackgasse!

Nach den Beschlüssen des Nationalrats im vergangenen Dezember stehen die Schweizer Fliessgewässer erst recht unter Druck. Selbst in national geschützten Landschaften können Kleinwasserkraftwerke (KWKW) erstellt werden. Die KWKW-Förderbeiträge betragen weiterhin das Zwei- bis Vierfache der Investitionskosten. Wertvolle Lebensräume verarmen, während sich die KWKW-Betreiber Dividenden in Millionenhöhe auszahlen. Gleichzeitig werden Hauseigentümer/innen daran gehindert, die Kraft der Sonne auf ihrem Dach zu nutzen. Dabei lassen sich im Gebäudebereich rund 125 TWh/a substituieren: 50% des Schweizer Gesamtenergiebedarfs und ein Mehrfaches der zu ersetzenden 25 TWh/a Atomstrom!

In diesen Greina News lesen Sie, dass Energieeffizienz, Sonnenenergie und PlusEnergieBauten die Energiewende ermöglichen, ohne weitere Landschaften zu zerstören. Die Schweizerische Greina-Stiftung setzt sich für eine nachhaltige Energiepolitik und den Erhalt der letzten intakten Fliessgewässer ein. Helfen Sie uns? Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerische Greina-Stiftung (SGS)

Dr. Reto Wehrli, e. Nationalrat
Präsident

Gallus Cadonau
Geschäftsführer

Letzte Chance:
**55%-Preisreduktion auf den
Landschaftskalender 2015**



Bestellen Sie jetzt den beliebten
SGS-Landschaftskalender 2015
zum Aktionspreis von **Fr. 13.00**
inkl. Versand (nur solange
Vorrat).



Jacqueline Fehr,
Nationalrätin

*„Wer die Umwelt schützen
will, muss noch lange nicht
asketisch leben. Nur bewusst
und aufgeschlossen.“*

PS: Bestellen Sie mit dem beiliegenden Einzahlungsschein noch heute unseren Landschaftskalender 2015 zum Aktionspreis von Fr. 13.00. Vielen Dank dafür, dass Sie sich für die verbleibenden naturnahen Schweizer Fliessgewässer einsetzen.

PLUSENERGIEBAUTEN STATT NOCH MEHR VER-

Energiewende als Chance

Spätestens seit der Bundesrat im Frühling 2011 beschloss, aus der Atomenergie auszusteigen, ist die Energiewende hier in aller Munde. Auch der Klimawandel bereitet Kopfzerbrechen. Wie kann die Schweiz ihren CO₂-Ausstoss reduzieren und den AKW-Ausstieg bewerkstelligen? In der vom Bundesrat entworfenen Energiestrategie 2050 übernehmen „die Gebäude die Schlüsselrolle“. Ein Potential von 125 TWh/a liegt brach! Mit energieeffizienten Gebäuden können laut Bundesrat „80% der Energieverluste“ reduziert werden. Zusätzlich lassen sich 25 TWh/a Strom erzeugen. Dadurch werden wir unabhängiger und generieren Wertschöpfung im Inland, statt jährlich 10 bis 12 Mrd. Fr. für Energieimporte an Russland und die arabischen Staaten zu überweisen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Hauptakteurin wider Willen

Der Bundesrat und zunehmend auch das Parlament erkennen: Ein neues Energiezeitalter bricht an. Neue Wege und innovative Lösungen sind gefragt. Es ist daher unverständlich, dass die „alte“ Wasserkraft in der Energiediskus-

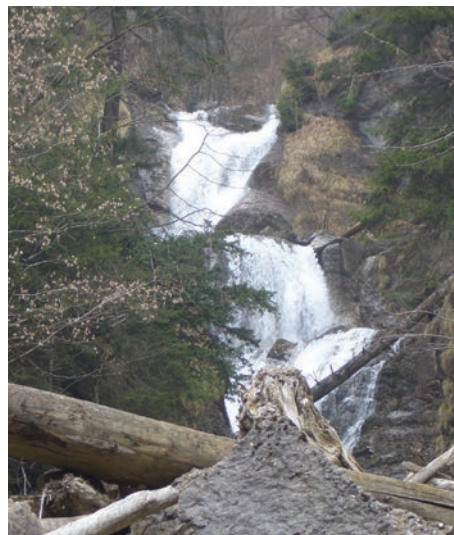


Abb. 2+3: Der naturnahe Berschnerbach soll durch ein KWKW verbaut werden, obwohl der Eingriff laut ENHK zu „schwerwiegenden“ Beeinträchtigungen führt. (Foto: Daniel Heusser)



Abb. 1: Nachdem der Nationalrat die Nutzung erneuerbarer Energien zum nationalen Interesse erklärt hat, könnten auch BLN-Gebiete wie die Greina wieder ins Visier der Kraftwerkbetreiber geraten. (Foto: SGS)

sion die Hauptlast tragen soll. Ihr Potential ist zu 95% ausgeschöpft. Selbst mit einem Totalausbau können unsere Gewässer laut Bundesrat nur 1-3 TWh/a zusätzlich hergeben. Nehmen wir tatsächlich den Verlust der noch verbleibenden naturnahen Fließgewässer in Kauf, um 0.4 bis 1.2% unseres Gesamtenergiebedarfs von 250 TWh/a zu decken?

Im „nationalen“ Interesse?

Der Nationalrat erklärte im Dezember 2014 die Nutzung erneuerbarer Energien zum nationalen Interesse. Wenn es nach dem Nationalrat geht, können künftig Wasserkraftwerke in Land-

schaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung (BLN) gebaut werden. Geschützte Gebiete wie die Aletschregion, die Greina-Hochebene oder die Rheinschlucht, für deren Unterschutzstellung lange gekämpft wurde, sind plötzlich wieder gefährdet (Abb. 1). Weniger bekannte BLN-Gebiete stehen besonders unter Druck. Erneuerbare Energien sind zu fördern – aber nicht auf Kosten wertvoller Lebensräume und Landschaften, wenn andere Massnahmen energetisch 50 Mal mehr erbringen und erst noch günstiger sind. Gerade bei neuen Kleinwasserkraftwerken (KWKW) stehen Schaden und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander.

Vergoldete Flusszerstörung

Im BLN-Gebiet „Speer-Churfirschen-Alvier“ z.B. geht der Rekurs der SGS gegen das geplante KWKW Berschnerbach bei Walenstadt/SG jetzt in die nächste Runde (Abb. 2+3). Das KWKW soll am intakten Bach Strom erzeugen, obwohl die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) eine „schwerwiegende Beeinträchtigung“ der national geschützten Landschaft



BAUTE UND TROCKEN GELEGTE BÄCHE UND FLÜSSE

feststellt. Nicht einmal eine verfassungskonforme angemessene Restwassermenge wollen die Verantwortlichen respektieren. Bei Investitionskosten von 16.7 Mio. Fr. erhalten die Betreiber nach 25 Jahren mit 37.6 Mio. Fr. mehr als das Doppelte (226%) aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Dazu bezahlen die Stromkonsumenten rund 5 Mio. Fr. Dividenden für die KWKW-Aktionäre.

Paradoxe Bewilligungspraktiken

Gleichzeitig sind rund 33'000 Fördergesuche für die Solarenergienutzung hängig. Während das Geld den einen für die Zerstörung unserer Bäche in Millionenhöhe nachgeworfen wird, warten andere jahrelang, um vom eigenen Dach umweltfreundlichen Strom produzieren zu dürfen. Dazu werden viele noch zusätzlich von den Behörden behindert. Seit 2011 möchte eine Familie in Lungern/OW das rostige Wellblechdach ihres Stalls mit einer schönen vollflächigen Solaranlage ersetzen (Abb. 4+5). Die Denkmalpflege bekämpft das Vorhaben. Sie ar-

gumentiert mit dem Schutz des Ortsbilds, obwohl jenes durch die neue Anlage aufgewertet würde. Mit dem CO₂-freien Strom könnte die Familie zur Energiewende beitragen, ohne Bäche für die Stromgewinnung trocken zu legen.

Die Schlüsselrolle der Gebäude

So können motivierte Bürger/innen ihre Eigenverantwortung nicht wahrnehmen. Stattdessen werden geschützte Flusslandschaften verschandelt und fossile Energien verbrannt, die den Klimawandel beschleunigen. Wollen Sie weiterhin Milliarden ins Ausland überweisen, Energieverluste weiterverwalten und unsere Naturjuwelen zerstören? Oder erkennen wir endlich das immense Energiepotential unseres Gebädeparks und packen die Energiewende an? Gebäude machen rund die Hälfte oder 125 TWh/a unseres Energieverbrauchs von 250 TWh/a aus. Gut 80% oder 90 TWh/a liessen sich laut Bundesrat mit vorbildlicher Minergie-P-Isolation einsparen. So gross sind die Energieverluste unserer Häuser!



Abb. 4: Dieses unharmonische Stalldach aus Wellblech und Eternit in Lungern/OW ist laut dem lokalen Denkmalpfleger „geschützt“ und darf angeblich nicht ersetzt werden. (Foto: Solar Agentur Schweiz)



Abb. 5: Seit Jahren wird so eine optimal ganzflächige Solaranlage verhindert, die nicht nur viel schöner anzusehen wäre, sondern jährlich auch rund 80'000 kWh erzeugen würde. (Foto: Solar Agentur Schweiz)



Abb. 6: Mit der Sanierung sank der Energieverbrauch dieses Hochhauses von 1965 um 88% von 503'000 kWh/a auf 62'500 kWh/a. Dach- und Fassadensolaranlagen produzieren 71'000 kWh/a. Der Stromüberschuss beträgt 14%. (Foto: Solar Agentur Schweiz)

Die Lösung: PlusEnergieBauten

Photovoltaikanlagen verwandeln gut gedämmte Häuser in PlusEnergieBauten (PEB). PEB erzeugen mehr Energie in Form von Strom, als sie selber für Warmwasser und Heizung inkl. Haushalts- und Betriebsstrom benötigen. Sogar urbane Hochhäuser werden heute zu PEB: In Chiasso/TI reduzierte sich der Energieverbrauch nach der Sanierung um 88% (von 503'000 auf 62'500 kWh/a). Dazu produzieren Dach- und Fassadensolaranlagen mit 71'000 kWh/a rund 14% Stromüberschüsse für Elektroautos oder zur Einspeisung ins öffentliche Netz (Abb. 6). Reduzieren wir die Energieverluste und nutzen wir die Kraft der Sonne auf Dach und Fassade konsequent. Dann können wir die wegfallenden 25 TWh/a AKW-Strom mehrfach substituieren, ohne dafür weitere Fließgewässer zu zerstören.

Helfen Sie mit, die verbleibenden intakten Fließgewässer zu erhalten. Bestellen Sie unseren Landschaftskalender 2015 für Fr. 13.00 oder unseren Zwischenbericht zur Energiewende.

PUBLIKATIONEN

Bestellen Sie den beliebten SGS-Landschaftskalender 2015 mit zwölf stimmungsvollen Naturaufnahmen des bekannten Fotjournalisten Herbert Maeder zum Aktionspreis (-55%).

Das Titelbild zeigt eine Detailaufnahme der Greina-Hochebene (GR).

Mit der Überweisung von Fr. 13.00 mit dem roten Einzahlungsschein erhalten Sie unseren aktuellen Landschaftskalender 2015. Wenn Sie mehrere Kalender beziehen möchten, vermerken Sie bitte die gewünschte Anzahl.



In unserem *Zwischenbericht zur Energiewende 2014* für Fr. 24.- erfahren Sie mehr über die Arbeit der SGS und über eine nachhaltige Energiewende, die ohne die Zerstörung der verbleibenden naturnahen Fließgewässer auskommt.

STEUERBEFREIUNG

Alle Spenden, Legate und Schenkungen an die SGS sind gemeinnützig. Sie erfolgen gemäss Steuerharmonisierungsgesetz im öffentlichen Interesse und können in der Höhe des jeweiligen kantonalen Ausmasses vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Für Spendenbeträge unter Fr. 200.00 stellen wir Ihre Bestätigung gerne auf Anfrage aus. Wir danken Ihnen für jede Spende.

Wer ist die SGS?

Die Schweizerische Greina-Stiftung wurde 1986 zur Rettung der Greina-Hochebene und für die Erhaltung der letzten frei fliessenden alpinen Gewässer gegründet. Darüber hinaus setzt sie sich für die dringliche Sanierung der 15'800 km ganz oder teilweise trocken gelegten Fließgewässer ein.

Die Schweizerische Greina-Stiftung kämpft seit Jahren aktiv für die konsequente Umsetzung der Bundesverfassungsbestimmungen zur „Sicherung angemessener Restwassermengen“ und des eidg. Gewässerschutzgesetzes vom Mai 1992, für die Unterschutzstellung von Landschaften von nationaler Bedeutung, den Landschaftsrappen zur Finanzierung der Ausgleichsleistungen an finanzschwache Berggemeinden, eine umweltfreundliche Energiepolitik mit verbesserten Rahmenbedingungen für einheimische Energieträger wie Solarenergie und energieeffiziente PlusEnergieBauten usw. Unter www.greina-stiftung.ch finden Sie weitere Informationen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Der Stiftungsrat der SGS

PRÄSIDENT: Dr. iur. Reto Wehrli, e. Nationalrat, Schwyz*

VIZEPRÄSIDIUM: Jean-François Steiert, Nationalrat, Fribourg*; Dr. Claudia Friedl, Nationalrätin, St. Gallen*

Regine Aeppli Wartmann, Regierungsrätin, Zürich; Viola Amherd, Nationalrätin, Brig-Glis; Peter Angst, dipl. Arch. ETH, Zürich;

Prof. Dr. iur. Andreas Auer, Genève; Michèle Berger, e. Ständerätin, Neuchâtel; Peter Bichsel, Schriftsteller, Solothurn; Dr. phil.

Ivo Bischofberger, Ständerat, Oberegg; Peter Bodenmann, e. Staatsrat, Brig; Pierino Borella, Raumplaner, Grossrat, Canobbio;

Prof. Dr. Martin Boesch, Dozent HSG, St. Gallen; Dr. iur. Ursula Brunner, Rechtsanwältin, Zürich; Esther Bühner, e. Ständerätin,

Schaffhausen; Dr. Martin Bundi, e. Nationalrat, Chur; Yannik Buttet, Nationalrat, Muraz; Dr. Fulvio Caccia, e. Nationalrat, Bel-

linzona; Gallus Cadonau, Jurist/e. Verfassungsrat, Zürich; Christian Caduff, Jurist/dipl. Arch. FH, Fehraltorf; Gion Caminada, e.

Gemeindepräsident, Vrin; Martin Candinas, Nationalrat, Rabiis; Dr. med. Ignazio Cassis, Nationalrat, Montagnola; Dr. Dumeni

Columberg, e. Nationalrat, Wirtschaftskonsulent, Disentis/Mustér; Raphaël Comte, Ständerat, Corcelles-Cormondrèche; Dr. Eugen

David, e. Ständerat, St. Gallen; John Dupraz, e. Nationalrat, Genf; Danja Ehrmann, Juristin, Zug/Altdorf*; Rolf Engler, e.

Nationalrat, Appenzell; Dr. Christoph Eymann, Regierungsrat, Basel; Hildegard Fässler, e. Nationalrätin, Grabs; Jacqueline Fehr,

Nationalrätin, Winterthur; Mario Fehr, Regierungsrat, Adliswil; Eva Feistmann, e. Grossrätin, Locarno; Anita Fetz, Ständerätin,

Basel; Reto Gamma, Journalist, Bern; Christian Göldi, dipl. Arch. ETH, Schaffhausen; Konrad Graber, Ständerat, Luzern; Maya

Graf, Nationalrätin, Sissach; Dr. med. Mina Greutert, Stäfa; Kurt Grüter, Bern*; Prof. Dr. Felix Gutzwiller, Ständerat, Zürich; Dr.

med. Vreni Häller, Psychiaterin, Luzern; Thomas Hardegger, Nationalrat, Rümlang; Prof. Dr. rer. nat. Patricia Holm, Biologin,

Basel*; Pierre Imhasly, Autor, Visp; Francine Jeanprêtre, e. Staatsrätin, Morges; Peter Jossen, e. Nationalrat, Leuk; Margret Kie-

ner Nellen, Nationalrätin, Bolligen; Prof. Dr. Martin Killias, Universität, Zürich; Dr. oec. Alan Kruck, Zürich; Prof. Dr. Andrea

Lanfranchi, FSP, Poschiamo/Meilen*; Dr. oec. Elmar Ledergerber, e. Stadtpräsident, Zürich; René Longet, e. Nationalrat, Grand-

Lancy; Prof. Dr. iur. Michele Luminati, Poschiamo; Herbert Maeder, e. Nationalrat & e. Präs., Rehetobel; Flurin Maissen, Kauf-

mann, Trun; Rico Manz, dipl. Arch. ETH, Chur; Fernand Mariétan, e. Nationalrat, Monthey; Prof. Dr. iur. Arnold Marti, Uni Zürich,

Schaffhausen; Dr. Dick F. Marty, e. Ständerat, Giubiasco; Dr. Felix Matter, Rechtsanwalt, Au/ZH; Ursula Mauch, e. Nationalrätin,

Oberlunkhofen; Dr. Lucrezia Meier-Schatz, Nationalrätin, St. Peterzell; Anne-Catherine Menétrey-Savary, e. Nationalrätin,

Saint-Saphorin; Prof. Dr. iur. Victor Monnier, Uni Genf, Genf; Geri Müller, Nationalrat, Baden; Prof. Dr. Adolf Muschg, Schriftstel-

ler, Männedorf; Dr. iur. Lili Nabholz, e. Nationalrätin, Zürich; Peter Nagler, Zumikon; Alexi Nay, Liedermacher/Sekundarlehrer,

Vella; Dr. iur. Guisepp Nay, e. Bundesgerichtspräsident, Valbella; Fabio Pedrina, e. Nationalrat, Airolo; Dr. med. Martin Pfister,

Rapperswil; Gianpiero Raveglia, Kreispräsident Roveredo, Roveredo; Prof. Dr. iur. Manfred Rehbinder, Zürich; Prof. Dr. René

Rhinow, e. Ständerat, Liestal; Prof. Dr. Peter Rieder, Präs. Pro Vrin, Greifensee; Dr. Kathy Riklin, Nationalrätin, Zürich; Prof. Dr.

Stéphane Rossini, Nationalrat, Haute-Nendaz; Dr. Fritz Schiesser, ETH-Ratspräsident, e. Ständerat, Haslen; Dr. Andreas Schild,

Meiringen; Dir. Felix C. Schlatter, Hotel Laudinella, St. Moritz; Dr. Fred W. Schmid, Küssnacht; Odilo Schmid, e. Nationalrat, Brig;

Barbara Schmid-Federer, Nationalrätin, Männedorf; Corinne Schmidhauser, Juristin, Bern; Rolf Seiler, e. Nationalrat, Zürich;

Silva Semadeni, Nationalrätin & Präs. pro natura, Chur; Dr. Ulrich Siegrist, e. Nationalrat, Lenzburg; Alfred Sigrist, e. Grossrat,

Luzern; Rudolf H. Strahm, e. Nationalrat, Herrenschwanden; Marc F. Suter, e. Nationalrat, Biel; Prof. Dr. iur. Daniel Thüner, Uni

Zürich, Zürich; Bryan C. Thurston, dipl. Arch., Maler, Uerikon; Dr. Mauro Tonolla, ICM, Roveredo; Leo Tuor, Schriftsteller, Rabiis;

Adolf Urweider, Bildhauer, Meiringen; Giacun Valaulta, lic. iur., Rueun/Märstetten*; Daniel Vischer, Nationalrat, Zürich; Karl

Vogler, Nationalrat/Jurist, Bürglen; Prof. Dr. phil. Peter von Matt, Dübendorf; Dr. med. Martin Vosseler, Elm; Prof. Dr. Hans Urs

Wanner, Küssnacht; Prof. Dr. Bernhard Wehrli, Chemiker, Luzern; Thomas Wepf, Kultur-Ingenieur ETH, St. Gallen; Prof. Dr. iur.

Luzius Wildhaber, e. Präs. Europ. Gerichtshof für Menschenrechte, Oberwil; Roberto Zanetti, Ständerat, Gerlafingen; Rosmarie

Zapfl-Helbling, e. Nationalrätin, Dübendorf; Gemeinden: Vrin, Sumvitg und Brigels

*Ausschussmitglieder

(Januar 2014)

NB: Benutzen Sie bitte den beiliegenden, vorgedruckten Einzahlungsschein. Sie entlasten so unseren administrativen Aufwand. Sollten Sie diese Unterlagen doppelt erhalten, bitten wir Sie höflich, uns dies via E-Mail (sgs@greina-stiftung.ch) oder Fax (044 252 52 19) zu melden. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.